



CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

2022

Corporate Governance Bericht 2022 der LOTTO Hessen GmbH

Der Public Corporate Governance Kodex (im Folgenden PCGK) des Landes Hessen stellt wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Die Regeln des PCGK beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel ist es, eine anhaltende Verbesserung der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung durch ihre Organe anzustoßen und dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherzustellen. Zugleich sollen die Transparenz der Entscheidungsabläufe in Unternehmen mit Landesbeteiligung gesteigert, das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane gestärkt und damit eine Steigerung des öffentlichen Vertrauens in Unternehmen mit hessischer Beteiligung und in das Land Hessen als Anteilseigner erreicht werden.

Die LOTTO Hessen GmbH (im Folgenden LOTTO Hessen) hat als unmittelbare 100%ige Beteiligung des Landes Hessen die Anwendung der Regelungen des PCGK mit Geltung ab dem 1. Januar 2017 im Gesellschaftsvertrag von LOTTO Hessen verankert. Die Eintragung in das Handelsregister ist erfolgt.

Aufsichtsrat und Geschäftsführung von LOTTO Hessen haben am 17. März 2023 für das Geschäftsjahr 2022 erklärt, dass LOTTO Hessen den Empfehlungen des PCGK des Landes Hessen in der gültigen Fassung mit Ausnahmen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird. Die Erklärung ist als Teil des Berichtes beigefügt.

Geschäftsführung

LOTTO Hessen wurde seit dem 1. Januar 2003 bis zum 31. Mai 2022 alleinig durch den Geschäftsführer, Herrn Dr. Heinz-Georg Sundermann, vertreten. Vom 1. Juni 2022 bis zum 30. Juni 2022 waren Herr Dr. Heinz-Georg Sundermann und Herr Martin Blach in einer kurzen Übergangsphase beide als Geschäftsführer bestellt. Seit dem 1. Juli 2022 vertritt Herr Martin Blach LOTTO Hessen als alleiniger Geschäftsführer.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von LOTTO Hessen bestand 2022 bis zum 31. Mai 2022 aus insgesamt sechs Mitgliedern, von denen vier vom Hessischen Minister der Finanzen entsandt wurden und zwei von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt sind. Vom 1. Juni 2022 bis 31. Dezember 2022 bestand der Aufsichtsrat aus 5 Mitgliedern.

Die in dem Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates näher bestimmte Aufgabe des Aufsichtsrats ist insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung.

Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr 2022 bis zum 31. Mai 33 %, ab dem 1. Juni 2022 40 %.

Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung von LOTTO Hessen arbeiten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vertrauensvoll zusammen.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats besteht eine D&O Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung), die abweichend von den Empfehlungen des PCGK keinen Selbstbehalt

vorsieht. LOTTO Hessen ist der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt nicht verbessert werden, sondern auch ohne dessen generelle Vereinbarung in vollem Umfang gewährleistet sind. Die D&O-Versicherung dient der Absicherung wesentlicher Eigenrisiken der Gesellschaft und allenfalls in zweiter Linie dem Vermögensschutz der Organmitglieder.

Vergütung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführer von LOTTO Hessen, Herr Dr. Heinz-Georg Sundermann und Herr Martin Blach, haben während ihrer Geschäftsleitungstätigkeit für LOTTO Hessen im Geschäftsjahr 2022 folgende Bruttovergütungen erhalten:

Herr Dr. Heinz-Georg Sundermann (bis 30. Juni 2022):

Grundvergütung	104.994,18 €
Erfolgsabhängige Vergütung*	44.000,00 €
Sachbezüge	2.709,36 €
Versicherungsbeiträge zur Altersvorsorge	13.293,15 €
Vergütungen von Dritten	1.505,50 €

* Berechnungsgrundlage 2021

Summe der Bruttovergütung **166.502,19 €**

Herrn Geschäftsführer Dr. Sundermann wurde für 2022 außerdem eine erfolgsabhängige Vergütung anteilig für 6 Monate des Jahres 2022 sowie ab 1. Juli 2022 ein jährliches Ruhegeld i.H.v. 16.800 € brutto vertraglich zugesagt.

Darüber hinaus findet sich im Anstellungsvertrag des Herrn Geschäftsführers Dr. Sundermann kein sogenanntes Abfindungs-Cap, nach welchem Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer ohne wichtigen Grund den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistung nicht überschreiten sollen. Für eine nachträgliche Aufnahme eines Abfindungs-Caps in den Anstellungsvertrag bestand in 2022 in Anbetracht des vertraglich vereinbarten Vertragsendes in 2022 kein Anlass.

Herr Martin Blach (ab 1. Juni 2022):

Grundvergütung	110.205,00 €
Erfolgsabhängige Vergütung*	0 €
Sachbezüge	4.418,64 €
Versicherungsbeiträge zur Altersvorsorge	17.134,87 €
Vergütungen von Dritten	333,34 €

* Berechnungsgrundlage 2021

Summe der Bruttovergütung **132.091,85 €**

Für 2022 wurde Herrn Geschäftsführer Blach außerdem eine erfolgsabhängige Vergütung anteilig für 7 Monate des Jahres 2022 in Höhe von 20.416 € vertraglich zugesagt.

Herrn Geschäftsführer Blach wurde zudem ab 7. September 2021 jährlich 1.000 € pro abgelaufenem Jahr der Geschäftsführertätigkeit bis maximal 15.000 € brutto jährlich als Ruhegeld zugesagt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die bei LOTTO Hessen im Anstellungsverhältnis der Geschäftsführer praktizierte Form der Versorgungszusage (Ruhegelder) an Geschäftsführer angemessen und interessengerecht ist.

Herr Geschäftsführer Blach ist seit dem 1. Juni 2022 für einen Zeitraum von 5 Jahren als Geschäftsführer angestellt. Der PCGK empfiehlt bei erstmaliger Bestellung der Geschäftsleitung einen Anstellungsvertrag für 3 Jahre. Aufgrund seiner vorangegangenen Tätigkeit und Erfahrung als Aufsichtsrat von LOTTO Hessen und der Geschäftsleitung in einer landesnahen Stiftung ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die 5-jährige Vertragsdauer dennoch angemessen und interessengerecht ist. Sie dient der Erzeugung von Kontinuität innerhalb der Geschäftsleitung für die Zukunft LOTTO Hessens.

Der Aufsichtsrat von LOTTO Hessen hat im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge erhalten:

	Vergütung	Sitzungsgeld
Herr Dr. Martin J. Worms, Vorsitzender	3.000,00 €	300,00 €
Frau Sigrid Erfurth, 1. stellvertretende Vorsitzende	2.000,00 €	300,00 €
Frau Ann Kathrin Linsenhoff	2.000,00 €	200,00 €
Herr Martin Blach (bis 31. Mai 2022)	827,40 €	100,00 €
Herr Marcus Auth, 2. stellvertretender Vorsitzender (ab März 2022)	2.000,00 €	400,00 €
Herr Markus Bonelli, 2. stellvertretender Vorsitzender (bis 28. Februar 2022)	323,29 €	0,00 €
Herr Rüdiger Butter (ab 1. März 2022)	1.676,71 €	400,00 €

Wiesbaden, 17. März 2023

für den Aufsichtsrat

Dr. Martin J. Worms

Vorsitzender des Aufsichtsrates

für die Geschäftsführung

Martin Blach

Geschäftsführer

Corporate Governance Entsprechenserklärung 2022 der LOTTO Hessen GmbH

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der LOTTO Hessen GmbH (LOTTO Hessen) erklären für das Geschäftsjahr 2022, dass LOTTO Hessen den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen (PCGK) in der gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und ihnen auch künftig entsprechen wird.

D&O-Versicherung. Abweichend zu der Empfehlung in Ziffer 3.3.2 PCGK besteht für Mitglieder von Geschäftsführung und Überwachungsorgan von LOTTO Hessen eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt.

Abfindungs-Cap. Abweichend zu der Empfehlung in Ziffer 4.3.2 PCGK ist im Anstellungsvertrag des Herrn Geschäftsführers Dr. Sundermann nicht geregelt, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsleitungsmitglied ohne wichtigen Grund einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap). Der Anstellungsvertrag des Herrn Geschäftsführers Blach entspricht Ziffer 4.3.2 PCGK.

Betriebliche Altersvorsorge. Abweichend zu Ziffer 5.1.2 PCGK ist mit den Geschäftsführern eine betriebliche Altersversorgung vereinbart.

Erstmalige Bestellung als Geschäftsführer. Abweichend zu Ziffer 5.1.2 Abs. 2 PCGK ist die erstmalige Amtszeit des neuen Geschäftsführers Herrn Blach derzeit mit einer Dauer von fünf Jahren vertraglich vereinbart.

Verträge mit Abschlussprüfern über zusätzliche Beratungs- oder Dienstleistungen. Abweichend zu der Empfehlung zu Ziffer 7.2.5 PCGK darf die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat bis zu einem Höchstbetrag eigenständig Verträge mit Abschlussprüfern über zusätzliche Beratungs- oder Dienstleistungen schließen und berichtet hierüber anschließend dem Aufsichtsrat.

Wiesbaden, 17. März 2023

für den Aufsichtsrat

Dr. Martin J. Worms

Vorsitzender des Aufsichtsrates

für die Geschäftsführung

Martin Blach

Geschäftsführer

Impressum

HERAUSGEBER

LOTTO Hessen GmbH
Unternehmenskommunikation
Rosenstr. 5–9
65189 Wiesbaden
Tel. 0611 3612-0
presse@lotto-hessen.de
www.lotto-hessen.de
www.facebook.com/lottohessen

FOTONACHWEIS

AdobeStock: ag visuell, goodluz;
Shutterstock: kosolovskyy, Eugenio Marongiu;
Rheingau Musik Festival/Ansgar Klostermann,
Christiane Krienke/LfDH
alle weiteren Abbildungen: LOTTO Hessen

© Wiesbaden, März 2023

